

Stellungnahme der Finanzkommission

Bei den Kreditgeschäften und den damit einhergehenden vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung Oberstufen-Zentrum Möriken-Wildegg handelt es sich um ein Sachgeschäft, welches grundlegende Auswirkungen auf die Finanzplanung und zukünftige Budgets der Gemeinde Möriken-Wildegg hat. Die Finanzkommission hat sich daher eingehend mit der dem Sachgeschäft zugrundeliegenden Finanzplanung befasst. Dieser Stellungnahme liegt die Aufgaben- und Finanzplanung 2025 bis 2034 der Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg vom 23. April 2024 («Finanzplanung») zugrunde. Für den Inhalt und das Ergebnis des Sachgeschäfts Ausbau der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg bzw. der dem Sachgeschäft zugrundeliegenden Finanzplanung ist der Gemeinderat verantwortlich. Ebenso liegt es in seiner Verantwortung, alle vertraglichen Vorkehrungen getroffen zu haben, um den Standort des Oberstufen-Zentrums in Möriken-Wildegg auf Jahre entsprechend zu sichern.

Die Prüfung der Finanzkommission bestand darin, die Auswirkungen des Sachgeschäfts dahingehend zu beurteilen, ob:

- die Erläuterungen des Gemeinderats betreffend der dem Sachgeschäft Ausbau der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg zugrundeliegenden Finanzplanung als plausibel einzustufen sind,
- die erweiterten Ausgaben mit den derzeit präsentierten, vertraglich vereinbarten Einnahmen der Drittgemeinden das Projekt gemäss der Finanzplanung als realisierbar für die Gemeinde Möriken-Wildegg einzustufen lässt, und, ob andernfalls
- in Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachgeschäft eine Steuerfusserhöhung als jetzt zwingend und unumgänglich einzustufen ist, oder, ob die geplante Entwicklung unter Einbezug der bestehenden Reserven der Gemeinde es zulässt, dass die ausgewiesene Beibehaltung des Steuerfusses gemäss Finanzplanung als umsetzbar erscheint.

Wir haben die Finanzplanung auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Angaben und Unterlagen geprüft. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der Berichte von Hüsser Gmür & Partner AG, die von der Finanzkommission beauftragt wurde, eine Einstufung der Entwicklung der Gemeindefinanzen aufgrund dieses Geschäfts vorzunehmen.

Aufgrund unserer Prüfung stufen wir die im Finanzplan präsentierte Entwicklung unter Einhaltung der Investitionsplanung als umsetzbar ein und geben demzufolge ein positives Urteil zur Umsetzung dieses Sachgeschäfts Ausbau der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg ab. Ob die in der Finanzplanung präsentierte Investitionsplanung für zukünftige Projekte bzw. die präsentierte Kostenentwicklung für Aufgaben so umgesetzt werden, liegt in der finanzpolitischen Kompetenz des Gemeinderats bzw. der Gemeindeversammlung, Unsere Stellungnahme setzt voraus, dass die Finanzplanung wie präsentiert umgesetzt wird bzw. die zukünftigen Investitionsprojekte der Gemeinde Möriken-Wildegg sich in dem gemäss Finanzplanung präsentierten Umfang bewegen, sowie die jährlichen Aufgaben-Zuwachsraten beispielsweise für Personalaufwand nicht grösser als 1,5 % bzw. für Sach- und Betriebsaufwand nicht grösser als 2 % betragen.

Werden das Sachgeschäft und die Finanzplanung von der Gemeinde wie präsentiert abgewickelt, können wir bestätigen, dass

1. die Erläuterungen des Gemeinderats betreffend Umsetzbarkeit des Sachgeschäfts als plausibel einzustufen sind;
2. aus der Finanzplanung abgeleitet werden kann, dass aufgrund der Steuerkraft und Reserven der Gemeinde die Finanzlage im Rahmen der vorgelegten Finanzplanung der Gemeinde Möriken-Wildegg dieses Sachgeschäft nach derzeitigen Erkenntnissen zulässt. Dies, da die vorübergehende Mehrbelastung bzw. die Ausgaben durch die präsentierte Weiterverrechnung als Einnahmen gemäss Finanzplanung auf Ende Planperiode wieder im Gleichgewicht gehalten werden können;
3. eine Steuerfusserhöhung zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der vorgelegten Finanzplanung nicht zwingend, eine solche beeinflusst von künftigen Abweichungen von der vorgelegten Finanzplanung, neuen Aufgaben und je nach späterer Entwicklung des Sachgeschäfts jedoch nicht ausgeschlossen ist.

Empfehlung der Finanzkommission:

Wir empfehlen deshalb der Einwohnergemeindeversammlung, sich in der Beurteilung des Sachgeschäfts Ausbau der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg auf die vom Gemeinderat vorgetragenen Erläuterungen und Angaben zur Finanzplanung abzustützen.

Möriken-Wildegg, 29.04.2024
Die Finanzkommission